

Aktuelles

- Die  Corona-Verordnung des Landes BW wurde mit Beschluss vom 22. September 2020 erneut geändert. Die Änderungen treten zum 30. September in Kraft. Die für die Unterstützungsangebote geltende  CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wird hiermit bis 30. November 2020 verlängert. Inhaltlich gibt es keine Neuerungen.
- Am 28. September 2020 wurde das  Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) im Bundestag verabschiedet. Infolgedessen wurde der **rettungsschirm** nach **§ 150 Abs. 5a SGB XI** für die anerkannten Unterstützungsangebote bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Träger von Unterstützungsangeboten können auf dem  Gesundheitspartner-portal der AOK BW alle relevanten Informationen zur Antragsstellung abrufen.
Des Weiteren wurde auch die Ansparfrist für Entlastungsbeträge nach § 45b SGB XI aus dem Jahr 2019 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.
Die Änderungen treten voraussichtlich im Oktober 2020 in Kraft.
- Die Landesregierung für Baden-Württemberg hat ein  Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle beschlossen. Dabei handelt es sich um ein dreistufiges Konzept, welches Auskunft zur aktuellen Pandemielage im Land gibt. Unter dem Lebensbereich *Gesundheitliche und pflegerische Versorgung* der Matrix finden sich die Regelungen zu den Unterstützungsangeboten.



Fachstelle Unterstützungsangebote | www.usta-bw.de

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der sozialen und privaten Pflegeversicherung.

Informationen aus dem Bereich **Menschen mit Demenz:**

- Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz bietet ihre monatliche Vortragsreihe  **„Mit Demenz leben“** zukünftig als Hybridveranstaltung an. InteressentInnen können nun auch per Live-Schaltung online teilnehmen. Für die Teams von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten bietet sich hiermit eine neue Fortbildungsmöglichkeit.

Das *Jahresprogramm 2020* finden Sie  [hier](#) und nähere Informationen zur Hybridveranstaltung in diesem  [Informationsschreiben](#).

- Die deutschsprachigen Alzheimer Gesellschaften haben einen **Sprachleitfaden Demenz** entwickelt. Er soll zu einer bewussten, demenzsensiblen Sprache beitragen. Sie finden den Sprachleitfaden  [hier](#) zum Download.



- Gerne möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die **Antragsfrist für Erstanträge auf Landesförderung nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 SGB XI** aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 31. Oktober 2020 hinausgeschoben wurde.

KONTAKT

Fachstelle Unterstützungsangebote

0711 24 84 96-73

Pflegebedürftige allgemein

0711 24 84 96-62 oder -69

Schwerpunkt Demenz